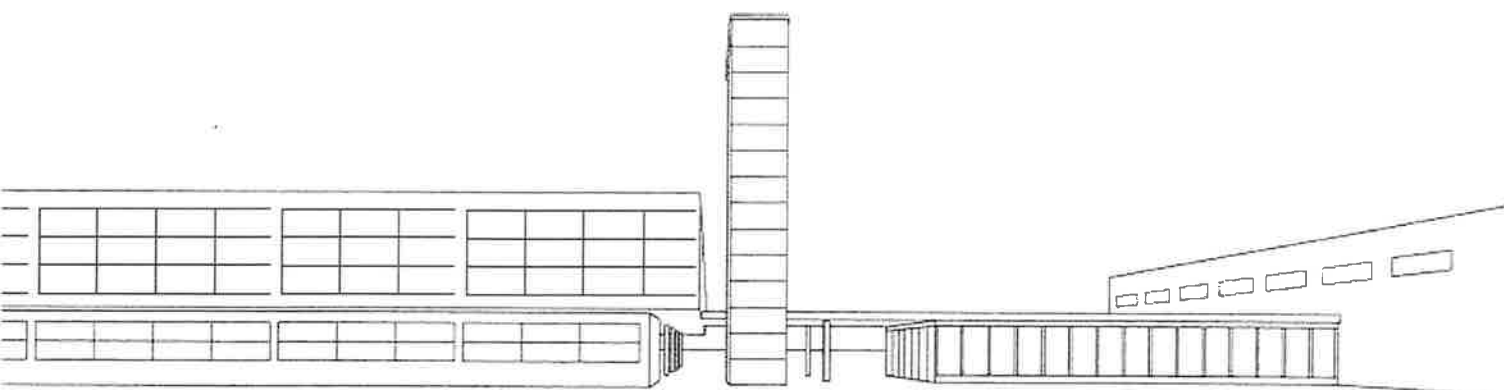




Informationsbroschüre für Eltern und Erziehungsberechtigte Schülerinnen und Schüler

Ausgabe Schuljahr 2025/2026

Einleitung

Geschätzte Eltern und Erziehungsberechtigte

Die vorliegende Broschüre soll folgenden Zielen dienen:

- Sie erhalten als Erziehungsberechtigte unserer Schülerinnen und Schüler eine Übersicht über die wichtigsten Themen der Bezirksschule Wettingen.
- Bei Bedarf haben Sie eine praktische, alphabetisch geordnete Nachschlageschrift in den Händen, die Ihnen rasch die wichtigsten Informationen vermittelt.

Selbstverständlich stehen Ihnen die Fachlehrpersonen, die Klassenlehrpersonen, das Sekretariat und die Schulleitung für Auskünfte zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das aufmerksame Durchlesen der Informationsbroschüre und freuen uns auf gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler.

Freundliche Grüsse

Schulleitung Bezirksschule Wettingen

Wichtigste Kontakte

Schulleitung	Judith Zimmermann Katrin Grieder		judith.zimmermann@schule-wettingen.ch katrin.grieder@schule-wettingen.ch
Sekretariat:	Claudia Gottstein	056 437 45 20	bezirksschule@schule-wettingen.ch claudia.gottstein@schule-wettingen.ch
Hauswartung	Cila Aguiar	079 957 71 32	
Schulsozialarbeit	Michael Kurz	079 755 75 02	michael.kurz@schule-wettingen.ch
Geschäftsleitung	Nicole Merkli	056 437 72 20	nicole.merkli@schule-wettingen.ch
Schulsport	Gion Wyss		gion.wyss@schule-werttingen.ch schulsportwettingen.ch
Musikschule	Staffelstrasse 49 5430 Wettingen	056 437 45 80	musikschule@schule-wettingen.ch musikschule.schule-wettingen.ch

Lehrpersonen

Ac	Corinne Achermann	Ky	Jonas Kyburz
Al	Vesna Alvarez	Lo	Chantale Loretan
Am	Annalena Amrein	Md	Elaine Madden
An	Rosangela de Andrade	Mi	Ana Miletic
Ba	Christa Baldinger	Nä	Tatjana Nägeli
Bu	Reto Baur	Ne	Alex Negrepontis
Br	Anna Lena Beer	Oe	Anja Oeschger
Be	Giusi Berz	Pa	Jana Paice
Bh	Eduardo Bichili	Pe	Jorge Pérez
Bc	Pirmin Bischoff	Pi	Elwira Piasecka
Bl	Daniela Blattner	Ra	Lorenzo Ramisberger
Bö	Beate Bösch	Ri	Nina Rinderknecht
Bs	Andreas Bossart	Rp	Rolf Rippmann
Bi	Francesca Brizzi	Ro	Alina Robledo
Bü	Andreas Bürgisser	Si	Jeremy Signer
Da	Bethany Dallas	Sb	Vanessa Sollberger
Du	Gerhard Duffner	So	Daniela Soltermann
Fa	Gabriela Farner	Su	Sandro Suter
Fe	Valeria Ferrante	Ta	Dominik Taddei
Fi	Beat Fischer	Vi	Jean-Michel Vionnet
Fu	Valéria Fueter	Vö	Andrea Vögtli
Ga	Pascal Gauch	Vi	Sonja Völler
Gr	Christian Greutmann	Vo	Ruedi Vogt
Gc	Christine Grossenbacher	Wr	Alexandra Wernli
Ha	Annina Hauser	Wd	Aline Widmer
Hr	Maja Hauri	Wy	Gion Wyss
He	Kristin Henkel	Ze	Christoph Zehnder
In	Andreas Indermaur	Zl	Barbara Zillig
Ke	Sophie Kessler	Zi	Judith Zimmermann
Ki	Rico Kiener	Zü	Dorothe Zürcher
Kr	Natascha Krainovic		

Fächer

BO	Berufliche Orientierung	L	Latein
BG	Bildnerisches Gestalten	LL	Lernlandschaft
BS	Bewegung und Sport	M	Mathematik
BSK	Bewegung und Sport Knaben	MI	Medien und Informatik
BSM	Bewegung und Sport Mädchen	Mu	Musik
BW	Band-Workshop	NT	Natur und Technik
CaF	Cambridge First for Schools	OAG	Offenes Atelier Gestalten
CaP	Cambridge PET for Schools	PB	Politische Bildung
Ch	Chor	PuR	Projekte und Recherchen
D	Deutsch	RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
E	Englisch	Sw	Songwriting
ERG	Ethik, Religionen, Gemeinschaft	Ts	Talk Shop
F	Französisch	TTG	Textiles und Technisches Gestalten
FK	Französisch Knaben	TR	Theater- und Rollenspiel
FM	Französisch Mädchen	WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt
GtZ	Geometrisch-technisches Zeichnen	Wzv	Die Welt - Zusammenhänge verstehen
I	Italienisch		

A	Absenzen Eltern und Erziehungsberechtigte melden ihr Kind bei - Krankheit - Terminen bei Arzt, Zahnarzt und Therapeuten <u>vor</u> Unterrichtsbeginn über → <i>Klapp</i> ab. Alle anderen Absenzen brauchen → <i>Urlaub</i>. Bei Schwierigkeiten können Eltern und Erziehungsberechtigte auf unsere Hauptnummer 056 437 45 20 anrufen oder eine Mail an bezirksschule@schule-wettingen.ch schicken. Absenzen gelten als entschuldigt, wenn: - Krankheitstage oder Termine von den Eltern und Erziehungsberechtigten im KLAPP erfasst wurden - Urlaub von der Schulleitung bewilligt erfasst wurde und - der Ausdruck der Journaleinträge inkl. Absenzen (viermal jährlich) von den Erziehungsberechtigten unterschrieben ist Unentschuldigte Absenzen werden im Jahreszeugnis ausgewiesen. Gemäss § 37 des Schulgesetzes müssen die Erziehungsverantwortlichen dafür sorgen, dass die Kinder den Unterricht regelmässig besuchen. Grundlos verpasste Unterrichtszeit muss nachgeholt werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden beim ersten Vergehen von der Schulleitung gemahnt und im Wiederholungsfall rechtlich belangt. Abschlusszertifikat Beim Austritt aus der Bezirksschule erhalten die Schülerinnen und Schüler das Abschlusszertifikat. Es enthält neben dem Jahreszeugnis die Resultate der → <i>Checks S2 und S3</i> und die Beurteilung des Abschlussprojekts, sofern das Wahlpflichtfach „Projekte und Recherchen“ besucht wird. Adressänderungen Adressänderungen werden bitte schriftlich mit Name und Klasse des Kindes an die Klassenlehrperson und das Sekretariat gemeldet. Alkohol → Drogen Aufenthaltsraum Für selbständige Arbeit im Schulhaus über Mittag oder nach Schulschluss steht den Schülerinnen und Schüler das Foyer des Neubaus zur Verfügung.
B	Berufsberatung Die Berufsberatung ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig und unentgeltlich. Die Schule unterstützt die Berufsfindung der Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit: ask! - Beratungsdienste für Ausbildung und Beruf Schmiedestrasse 13, Gebäude 1485, 5400 Baden Tel. 062 832 65 10, www.beratungsdienste-aargau.ch administration@beratungsdienste.ch In der 2. Klasse finden Unterrichtssequenzen und Einzelgespräche mit einer Fachperson der Berufsberatung statt. In der 3. Klasse werden Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung im Schulhaus durch eine Fachperson beraten. Beschwerden → <i>Kommunikation</i>

	Besuchstage Die Besuchstage sollen den Eltern und Erziehungsberechtigten Einblick in den Schulalltag gewähren und die Zusammenarbeit und das Verständnis zwischen diesen und Lehrpersonen fördern. Die Besuchstage finden an der gesamten Schule Wettingen an folgenden Tagen statt: - Montag, 15. September 2025 - Mittwoch, 15. Oktober 2025 - Montag, 15. Dezember 2025 - Donnerstag, 15. Januar 2026 - Montag, 15. Juni 2026 Bewegung und Sport Der Fach Bewegung und Sport ist obligatorisch. Beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler (Verletzung, Rekonvaleszenz etc.) melden sich bei der Lehrperson und machen, so gut es geht, im Unterricht mit, absolvieren ein Spezialprogramm oder werden als Helfer/innen eingesetzt. Alle haben in jedem Fall die Sportutensilien dabei. Allergien, Asthma oder andere Einschränkungen sind bitte der Sportlehrperson zu melden. <u>Ausrüstung:</u> Turnschuhe, gutschitzende Sportbekleidung, Frottiertuch (Duschen obligatorisch). Schulterlange Haare werden zusammengebunden. Bibliothek Unsere Schule arbeitet mit der Gemeindebibliothek Wettingen zusammen. Den Schülerinnen und Schülern wird in Deutschlektionen die Möglichkeit geboten, die Bibliothek zu besuchen und Ausleihen zu tätigen. Die Öffnungszeiten sowie weitere Informationen zur Gemeindebibliothek Wettingen sind auf der Homepage www.wettingen.ch/bibliothek zu finden. Für Fremdsprachen hat die Schule eine interne Bibliothek, in welcher für den Unterricht Bücher ausgeliehen werden können.
C	Check S2 und S3 Im zweiten Semester der 2. und 3. Klasse absolvieren die Schülerinnen und Schüler jeweils einen geeichten Leistungscheck in den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik. Die Resultate dieser Checks können bei der Berufswahl helfen, können Bewerbungsschreiben beigelegt werden und sind Bestandteile des → <i>Abschlusszertifikats</i>.
D	Diebstahl → Versicherung Disziplinar massnahmen Lehrpersonen dürfen gemäss § 38b des Schulgesetzes folgende Massnahmen anordnen: Ermahnung, schriftliche Arbeit, zusätzliche Arbeit bis 4 Stunden pro Woche unter Aufsicht, Ausschluss vom Unterricht für höchstens den laufenden Tag, Ausschluss aus besonderen Schulveranstaltungen wie Lagern oder Projektwochen. Längere Schulausschlüsse können durch die Schulleitung verhängt werden. Bei leichteren Verstössen erfolgt eine Eintragung im Journal des LehrerOffices, welche spätestens beim Ausdruck des Portfolios mitgeteilt wird. Bei schwerwiegenden Verstössen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern und Erziehungsberechtigten mittels ausgelöster Mail aus dem LehrerOffice, verbunden mit einem Anruf. Alle Meldekarten werden im → Portfolio als Journaleinträge aufgeführt. Verstösse gegen die Schulordnung und schlechtes Verhalten können sich negativ auf die Beurteilung der → <i>Selbst- und Sozialkompetenz</i> im → <i>Zwischenbericht</i> auswirken. Drogen Das Mitführen und Konsumieren von Tabak, Alkohol und anderen Drogen ist verboten. Zuwiderhandlungen haben → <i>Disziplinar massnahmen</i> zur Folge.

E	Elektronische Geräte Persönliche elektronische Geräte dürfen nach Anordnung des Kantons auf dem ganzen Schulareal nicht sichtbar, Handys müssen ausgeschaltet oder im „Flugmodus“ sein. Handys und Smartwatches werden anfangs Schulhalbtage in die dafür vorgesehene Box gelegt und können bei Schulschluss morgens oder abends mitgenommen werden. Wer sich nicht an diese Regel hält, muss sein elektronisches Gerät (Handy mit SIM-Karte) abgeben und kann es am Ende des Halbtages wieder beziehen. Es erfolgt ein Eintrag im Journal. Liegt ein dringender Fall für die Benutzung des Handys vor, holen die Schülerinnen und Schüler die Bewilligung einer Lehrperson ein. Eltern-Informationsmorgen Am zweiten Samstag nach den Sportferien werden alle Eltern und Erziehungsberechtigten eingeladen. Dabei wird über wichtige Themen für die jeweilige Klasse informiert (Pubertät und Prävention; Berufswahlvorbereitung; Abschluss der Bezirksschule, etc.). Zudem können sich die Eltern und Erziehungsberechtigten mit den Lehrpersonen der Klasse austauschen.
F	Fächer Die Stundentafel ist im Anhang abgebildet. Das Angebot an → <i>Wahl- und Freifächern</i> ist vielfältig. Feiertage Schulfrei sind die folgenden Feiertage: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt (Donnerstag und Freitag), Pfingstmontag, Fronleichnam (Donnerstag und Freitag). Nicht aufgeführt sind die Feiertage, die in jedem Fall in die Ferien fallen. Ferientermine Die Ferientermine werden im → <i>Schulspiegel</i> und auf unserer → <i>Homepage</i> publiziert. Fachaufsicht Die Bezirksschule Wettingen bietet in allen Kernfächern Fachaufsicht an. Interessierte Schülerinnen und Schüler können in bestimmten Randstunden unter Aufsicht von Fachlehrperson Hausaufgaben lösen und lernen, Fragen stellen oder sich anderen schulischen Aufgaben widmen. Die Schülerinnen und Schüler und die Eltern und Erziehungsberechtigten werden anfangs Schuljahr über die organisatorischen Details informiert. Fundgegenstände Kleinere Fundgegenstände werden in der Vitrine der Hauswartloge beim Haupteingang ausgestellt und können, wenn man sie als seine eigenen erkennt, auf dem Sekretariat oder bei der Hauswartung verlangt werden. Teurere Gegenstände wie Handys werden direkt auf dem Sekretariat aufbewahrt. Kleidungsstücke werden in einer Kiste im Parterre Altbau vor dem Zimmer A105 aufbewahrt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden halbjährlich entsorgt.
G	
H	Handy → <i>elektronische Geräte</i> Hausaufgaben Die Hausaufgaben dienen der individuellen Vertiefung des in der Schule behandelten Stoffes. Gewissenhaftes und pünktliches Erledigen wird vorausgesetzt. Wer aus triftigen Gründen das Erledigen der Hausaufgaben nicht möglich, erwarten die Fachlehrpersonen eine entsprechende Begründung zu Beginn der Stunde.

	Homepage Die Startseite der Schule Wettingen hat die Adresse schule-wettingen.ch. Über diese Startseite kann man auf die Seite der Bezirksschule navigieren. Auf der Homepage finden Sie Informationen über die Bezirksschule als Ganzes, anstehende Anlässe und Berichte zu vergangenen Veranstaltungen.
I	Impfungen Der Impfdienst der Lungenliga Aargau und der Kantonsärztliche Dienst bieten kostenlos die folgenden Impfungen an: • Hepatitis B • HPV • Diphtherie-Starrkrampf-Keuchhusten-Kinderlähmung (kombiniert) • Masern-Mumps-Röteln (kombiniert) Die Impfungen sind freiwillig und erfolgen nur mit dem Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten. Entsprechende Formulare werden den Schülerinnen und Schülern von der Klassenlehrperson abgegeben. Informatik Integrierte Informatik war eines der Entwicklungsprojekte der Schule Wettingen. In diesem Rahmen werden Tablets und iPads im Unterricht eingesetzt. Nach neuem Lehrplan wird in der 1. und 3. Klasse das Pflichtfach Medien und Informatik angeboten. Der Erwerb der Anwendungskompetenzen gehört grösstenteils zum Auftrag der Fachbereiche. Instrumentalunterricht Das Freifachangebot Instrumentalunterricht wird durch die Musikschule Wettingen bereitgestellt. Weitere Informationen und das Anmeldeformular sind unter https://musikschule.schule-wettingen.ch erhältlich. <u>Auskunft und Anmeldung:</u> Musikschule Wettingen, Staffelstr. 49, 5430 Wettingen Tel. 056 426 58 49, musikschule@schule-wettingen.ch
K	Kickboards Kickboards, Skateboards und ähnliche Fortbewegungsmittel müssen vor dem Betreten des Schulhauses zusammengeklappt und in den dafür vorgesehenen Behältern im Untergeschoss Altbau deponiert werden. Diese Geräte dürfen in den Gebäuden und während der Pausen nicht benutzt werden. Kinderschutzgruppe In der Klinik für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Baden befassen sich professionelle Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, bei denen der Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass sie körperlicher oder seelischer Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt waren oder weiterhin sind. Die Kinderschutzgruppe ist jederzeit für direkt Betroffene, Lehrpersonen, Eltern und Bekannte erreichbar unter: 056 486 37 05. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst Der Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst bietet Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, die in einer akuten Krise sind, professionelle Hilfe an. Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst, Zürcherstr. 241, 5210 Windisch 056 462 20 10, kj.zentrale@pdag.ch; www.pdag.ch Klapp Die Eltern und Erziehungsberechtigten melden ihr krankes Kind via KLAPP rechtzeitig vom Unterricht ab. KLAPP dient der Schule als Informationskanal.

	Kleidung Die Schule legt Wert darauf, dass die Schülerinnen und Schüler in sauberer und anständiger Kleidung zum Unterricht erscheinen. Kopfbedeckungen im Unterricht sind nur aus religiösen Gründen erlaubt. Kommunikation Offene Kommunikation und ehrliches Feedback bilden die Grundlage für ein funktionierendes Zusammenleben in der Schule. Bei Problemen und Beschwerden nehmen Eltern und Erziehungsberechtigte immer zuerst Kontakt mit der direkt betroffenen Fachlehrperson bzw. Klassenlehrperson auf. Sollte sich nach einem solchen Gespräch noch keine befriedigende Lösung ergeben haben, können sie sich an die Schulleitung wenden. Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler. Die nächste Instanz ist die Geschäftsleitung der Schule Wettingen.
L	Lagerwoche In der 3. Klasse findet im 1. Quartal ein Klassenlager statt. Für die Leitung und das Programm sind die Klassenlehrpersonen zuständig. Die Kosten trägt mehrheitlich die Wohngemeinde, der Elternbeitrag beträgt maximal 16 CHF pro Lagertag. In besonderen Fällen gewährt die Gemeinde für diesen Beitrag finanzielle Unterstützung → <i>Sozialbeiträge</i>. Lehrplan https://ag.lehrplan.ch/ Lehrmittel Die Lehrmittel für den Unterricht werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler müssen zu den Materialien Sorge tragen. → <i>Schulmaterial</i> Lerncoaching Die Bezirksschule Wettingen bietet Lerncoaching an. Einerseits werden die Klassenlehrpersonen in Gesprächen mit den Schülerinnen und Schülern die Förderung des Lernverhaltens ins Zentrum stellen. Andererseits wird in vielen Fächern fachliche Lernförderung angeboten, wo in Einzelgesprächen mit Fachlehrpersonen Lernschwierigkeiten analysiert und individuelle Möglichkeiten für die Verbesserung des Lernens aufgezeigt werden. In Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten können sich die Schülerinnen und Schüler selbst, via Fachlehrperson oder Klassenlehrperson zum Lerncoaching anmelden. Auch die Fachlehrpersonen können Schülerinnen und Schüler anmelden. lerncoaching-bez@schule-wettingen.ch
M	Mittagspause Schülerinnen und Schüler dürfen die Mittagspause im → <i>Aufenthaltsraum</i> verbringen.
N	Nachhilfe Die Lehrpersonen erteilen keine Nachhilfestunden. Auf der Homepage der Bezirksschule findet sich eine Liste mit ehemaligen Schülerinnen oder Schülern, welche wir für Nachhilfestunden empfehlen. Die → <i>Fachaufsicht</i> hat sich als Alternative für Nachhilfestunden gut etabliert. Das → <i>Lerncoaching</i> eignet sich im Falle von Lernschwierigkeiten. Noten Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden im Zwischenbericht und im Zeugnis in Form von Noten beurteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 stehen für ungenügende Leistungen (→ <i>Promotionsverordnung</i>). Über die Notengebung wird am Anfang des Schuljahres informiert.

O	Ordnung → <i>Schulordnung</i>
P	Pädagogische Grundhaltung → <i>Schulprofil</i> Pausen Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den grossen Pausen alle Schulgebäude und verbringen diese im Freien. Das Verlassen des Schulareals ist nicht gestattet. Persönliche Arbeitsgeräte Im Schuljahr 2024/25 erhielten alle Schülerinnen und Schüler der 6. Primar und der ersten Oberstufe ein persönliches Convertible. Ab diesem Jahr werden die Kinder der 6. Klassen und die Bez-Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden mit Eintritt in eine Klasse mit Convertibles mit diesen Arbeitsgeräten ausgestattet. Bis ins Schuljahr 2026/27 werden alle Schülerinnen und Schüler ausgestattet sein. Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, diese Geräte mit Sorgfalt zu behandeln und für schulische Zwecke zu verwenden. Dafür unterschreiben sie eine Nutzungsvereinbarung. Portfolio Die Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten jeweils etwa Mitte Semester sowie zusammen mit dem Zwischenbericht und dem Jahreszeugnis einen Ausdruck des Portfolios. Darin sind alle Beurteilungen in den Kern- und Erweiterungsfächern, alle Journaleintragungen des laufenden Semesters und die Absenzen ersichtlich. Die Eltern und Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Einsicht in diese Unterlagen und entschuldigen die Absenzen. Projektwoche In der 1. und 2. Klasse findet jeweils im ersten Quartal eine Projektwoche statt. Für die Leitung und das Programm sind die Klassenlehrpersonen zuständig. Projekttag Am Ende des Schuljahres führt die Schule Sporttage, Exkursionen und Projekttag mit Wahlmöglichkeit durch. Promotionsverordnung Der Entscheid über eine Promotion (Übertritt in die nächsthöhere Klasse) bzw. Remotion (Rückversetzung in die Sekundarschule) erfolgt aufgrund des Zeugnisses am Ende des Schuljahres. Für die Beförderung in die nächsthöhere Klasse (Promotion) muss in den Kernfächern ein Promotionsschnitt von 4.0 erreicht werden. Als 2. Kriterium darf der Mittelwert der beiden nicht gerundeten Durchschnitte aller Erweiterungsfächer und aller Kernfächer nicht unter 4.0 liegen. → <i>Studentafel</i> Die Repetition einer Klasse ist nur auf begründetes Gesuch hin mit Bewilligung der Schulleitung möglich (gemäss § 6 der Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule). Jeweils am Ende des 1. Semesters erhalten die Eltern und Erziehungsberechtigten einen → <i>Zwischenbericht</i>.
Q	Q-Halbtage → <i>Urlaub</i> Qualitätsmanagement Die Schule Wettingen hat ein Konzept mit einer Mehrjahresplanung zur Umsetzung von Qualitätsmassnahmen auf verschiedenen Ebenen. Das Konzept basiert auf dem Leitbild der Schule Wettingen, auf dem Bericht der Kantonalen Qualitätskontrolle sowie auf QUES Aargau, dem kantonalen Qualitätsmanagementkonzept einer geleiteten Schule.

	Mit der schrittweisen Umsetzung soll die Schul- und Unterrichtsqualität erhalten und, wo Bedarf, nachhaltig gesteigert werden.
R	Rauchen → <i>Drogen</i> Repetition eines Schuljahres → <i>Promotionsverordnung</i>
S	Schliessfächer Es gibt eine begrenzte Anzahl Schliessfächer, die in erster Linie den auswärtigen Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Schlüssel können anfangs Schuljahr über die Klassenlehrperson bei der Schulleitung beantragt werden. Pro Schlüssel wird ein Depot von Fr. 30.- verlangt. Schneesportlager In den Sportferien bietet die Gemeinde Wettingen Schneesportlager an. Anmeldeformulare werden jeweils im Herbst über die Klassenlehrperson verteilt. Die Gemeinde beteiligt sich finanziell an den Lagerkosten. Der Elternbeitrag beläuft sich auf ca. Fr. 350.-. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, von der Gemeinde einen → <i>Sozialbeitrag</i> zu erhalten. Schnupperlehren → <i>Urlaub</i> Schularzt Doktor Zentrum Wettingen AG, Bahnhofstrasse 88, 5430 Wettingen Tel. 056 437 80 00; doktorzentrum.wettingen@hin.ch Die obligatorische Austrittsuntersuchung, welche in der 8. Klasse erfolgen soll, wird beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin durchgeführt. Die Schule beliefert die Eltern und Erziehungsberechtigten mit allen notwendigen Informationen und ist für die Kontrolle der Durchführung zuständig. Schülerinnen und Schüler, die den Untersuchungsbesuch beim Hausarzt bis zum Stichtag 20. Januar der Abschlussklasse verpassen, erhalten einen Termin beim Schularzt. Schulleitung Der Schulleitung obliegt die operative Führung der Schule. Sie ist zuständig für die pädagogische Führung, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, die Personalführung, Organisation und Administration sowie für Information und Kommunikation. Judith Zimmermann judith.zimmermann@schule-wettingen.ch Katrín Grieder katrin.grieder@schule-wettingen.ch Schulhausrat Zwei- bis dreimal pro Semester treffen sich alle Klassensprecher/innen zu einer Sitzung. Dort werden Anliegen der Schülerschaft diskutiert und gegebenenfalls Anträge an die Konferenz der Lehrpersonen formuliert. Die Sitzungen des Schulhausrats werden durch einen Vorstand vorbereitet und von dessen Präsident/in geleitet. Der Schulhausrat soll den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit geben, sich in Demokratie zu üben, selbst Verantwortung zu übernehmen und den Schulalltag mitzugestalten. Schulmaterial Die Schule stellt alle Lehrmittel und viele Schulmaterialien gratis zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, das Schulmaterial sorgfältig zu behandeln. Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden haften die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern. Persönliches Material, das von den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigten angeschafft werden muss:

- Geeigneter, stabiler Schulsack
- Etui mit Füllfeder und wenn gewünscht persönlichen anderen Schreibutensilien.
- Sportausrüstung (→ *Sportunterricht*)
- Ersatz für defekte Zirkel, Taschenrechner oder Ähnliches

Schulordnung

Alle Schülerinnen und Schüler sind im Besitz einer Schulordnung. Diese regelt das Zusammenleben an unserer Schule. Die Eltern und Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme.

Schulprofil

Das Schulprofil der Bezirksschule Wettingen ist auf der → *Homepage* nachlesbar. Die wichtigsten Grundsätze sind: Qualitätsbewusstsein, wirksames Unterrichten, Fördern und Fordern, lernförderliche Schulhauskultur, aktive, offene Kommunikationskultur, sowie das pädagogische Prinzip der neuen Autorität.

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst berät Schülerinnen und Schüler und Eltern und Erziehungsberechtigten bei Lern- und Leistungsproblemen sowie psychischen oder psychosozialen Schwierigkeiten und macht lernrelevante psychologische Abklärungen. Die Beratungen sind freiwillig und kostenlos. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern und Erziehungsberechtigten selbst oder durch eine Lehrperson nach Rücksprache und im Einverständnis.

Schulpsychologischer Dienst

Regionalstelle Baden

Badstrasse 15, 5400 Baden

Tel. 062 835 40 20

spd.baden@ag.ch

www.ag.ch/schulpsychologie

Schulreise

Die Schulreisen sind in die → *Projektwochen* bzw. die → *Lagerwochen* integriert.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist eine neutrale Beratungsstelle innerhalb der Schule für einzelne Schülerinnen und Schüler, ganze Klassen oder Eltern und Lehrpersonen. Sie bietet Unterstützung für eine erfolgreiche Bewältigung des (Schul-) Alltags und trägt dazu bei, bei sozialen und persönlichen Problemen vorzubeugen oder diese zu besprechen und zu lösen. Zuständig für die Bezirksschule ist:

Michael Kurz, Tel. 079 755 75 02, michael.kurz@schule-wettingen.ch

Schulspiegel

Der Schulspiegel ist das Publikationsorgan der Schule Wettingen. Er erscheint zweimal jährlich, vor den Sport- und vor den Sommerferien. Er ist immer einem schulspezifischen Thema gewidmet, welches im Zentrum steht, und enthält wichtige Adressen sowie die Daten von Ferien und Feiertagen. Er wird in Wettingen an alle Haushalte verteilt. Auswärtige Schülerinnen und Schüler erhalten den Schulspiegel über ihre Klassenlehrperson.

Schulsport

Die Kurse im freiwilligen Schulsport finden ausserhalb des regulären Stundenplans statt. Das Angebot ist auf der Homepage publiziert: www.schulsportwettingen.ch

	Selbst- und Sozialkompetenz Die Beurteilung dieser Kompetenzen erfolgt im → <i>Zwischenbericht</i>. Den Eltern und Erziehungsberechtigten werden anfangs Schuljahr die Indikatoren schriftlich mitgeteilt. Skateboards → <i>Kickboards</i> Bez-Fest Das Bez-Fest ist ein traditioneller Anlass der Bezirksschule und findet in der Regel im Juni statt. In Jahren mit Jugendfest im Juni wird ein anderer Zeitpunkt gewählt. Die Teilnahme ist obligatorisch. Sozialbeiträge Die Kosten von obligatorischen schulischen Aktivitäten trägt die Wohngemeinde. Elternbeiträge belaufen sich auf maximal 16 CHF pro Tag. Für diesen Anteil kann von der Gemeinde ein Sozialbeitrag von maximal 90% des Schülerbeitrags eingefordert werden. Ein entsprechender Antrag muss von den Eltern und Erziehungsberechtigten via Klassenlehrperson gestellt werden. Eltern und Erziehungsberechtigte von auswärtigen Schülerinnen und Schüler wenden sich an das Sozialamt ihrer Wohngemeinde. Sportanlässe, -tage An der Bezirksschule Wettingen finden verschiedene Sportanlässe, -tage und -halbtage statt. Die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigten werden jeweils separat über die Zeiten informiert. Strafen → <i>Disziplinar massnahmen</i> Stundenplan Der Stundenplan wird jeweils in der zweiten. Juniwoche verteilt bzw verschickt. Studentafel → <i>siehe Anhang</i>
T	Turnen → <i>Sportunterricht</i>
U	Unfall → <i>Versicherung</i> Unterrichtsausfall Bei Abwesenheit einer Lehrperson infolge Erkrankung, Unfall oder anderer wichtiger Gründe organisiert die Schulleitung wenn möglich eine Stellvertretung. Kommt es zu Unterrichtsausfällen, werden diese den Eltern und Erziehungsberechtigten schriftlich und so früh wie möglich mitgeteilt. Unterrichtszeiten Der Morgen umfasst maximal 5 Lektionen von 07.30 bis 11.50 Uhr. Der Nachmittag umfasst maximal 4 Lektionen von 13.30 bis 17.00 Uhr. Das Fach WAH findet in der 2. Klasse für einige Klassen über Mittag statt. In Ausnahmefällen kann ein Wahlfach bis 17.50 Uhr dauern. Ein Nachmittag (Mi oder Do) ist schulfrei. Urlaub → <i>Absenzen</i> <u>Ein Schulhalbtage pro Quartal</u> (§ 38 Schulgesetz): Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Als Grund genügt der Hinweis „Q-Halbtage“ oder „§ 38“. Q-Halbtage dürfen kumuliert werden, können aber an Tagen mit speziellen Programmen nicht bezogen werden. Vorgehen: Die Schülerinnen und Schüler beziehen rechtzeitig bei der Klassenlehrperson ein Urlaubsformular. Das ausgefüllte Formular ist so früh wie möglich der Schulleitung

	einzureichen (Briefkasten beim Sekretariat), spätestens 3 Schultage vor dem gewünschten Termin. <u>Schnuppern in Betrieben und an weiterführenden Schulen bis 5 Tage, Vorstellungsgespräche, Eignungstests:</u> Vorgehen: Gleich wie bei Q-Halbtage. Dem Urlaubsformular ist eine schriftliche Bestätigung des Betriebes oder der anbietenden Stelle beizulegen (E-Mail-Ausdruck genügt). <u>Andere Urlaube:</u> Diese sind schriftlich der Schulleitung einzureichen. Für Urlaube bis 5 Schultage beträgt die Frist 10 Schultage, für längere Urlaube beträgt sie 20 Schultage.
Ü	Übertritt ins Gymnasium Ein Durchschnitt von 4.7 im → <i>Zwischenbericht</i> der 3. Klasse berechtigt zum Eintritt an eine Maturitätsabteilung der aargauischen Kantonsschulen, sofern keine ungenügenden Noten in <i>Mathematik</i> oder <i>Deutsch</i> vorliegen. Die Berechnung des relevanten Durchschnitts berechnet sich wie folgt: 1. <i>Mathematik; Deutsch; Natur und Technik; Räume, Zeiten, Gesellschaften</i> zählen doppelt. 2. <i>Englisch</i> und <i>Französisch</i> zählen einfach. 3. Der Durchschnitt aus den Fächern <i>Politische Bildung; Wirtschaft, Arbeit, Haushalt</i> und <i>Medien und Informatik</i> zählt einfach. 4. Einfach zählt der Durchschnitt aus <i>Bewegung und Sport; Musik</i> und dem Wahlpflichtfach (sofern <i>Bildnerisches Gestalten</i> oder <i>Textiles und Technisches Gestalten</i> gewählt wird, falls <i>Projekte und Recherchen</i> als Wahlpflichtfach gewählt wird, zählt der Durchschnitt aus <i>Bewegung und Sport</i> und <i>Musik</i>). Die Anmeldung erfolgt online bereits nach den Sportferien. Mit der Bestätigung des Durchschnitts von 4.7 im Jahreszeugnis wird die Aufnahme definitiv. Übertritt Fach-, Wirtschafts-, Informatikmittelschule Ein Durchschnitt von 4.4 im → <i>Zwischenbericht</i> der 3. Klasse (Berechnung analog Gymnasium) berechtigt zum Eintritt in eine aargauische Diplommittelschule, sofern keine ungenügenden Noten in Mathematik oder Deutsch vorliegen. Die Anmeldung erfolgt online bereits nach den Sportferien. Mit der Bestätigung des Durchschnitts von 4.4 im Jahreszeugnis wird die Aufnahme definitiv. Übertritt in die Berufsmaturitätsschule Für den Eintritt in die BM braucht es einen Durchschnitt von 4.4 im → <i>Zwischenbericht</i> (Berechnung analog Gymnasium) oder im Jahreszeugnis der 3. Klasse und das Einverständnis des Lehrbetriebs. Die Anmeldung erfolgt über den Lehrbetrieb. Für die Berufsmaturitätsschule kann eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden, wenn über den Notendurchschnitt dieses Ziel nicht erreicht wird. Übertritt in die Sekundarschule Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder sich an der Bezirksschule überfordert fühlen, können nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson einen freiwilligen Übertritt in die Sekundarschule beantragen. Der geeignete Zeitpunkt für den Übertritt wird von der Lehrperson und Eltern und Erziehungsberechtigten gemeinsam festgelegt.
V	Velos Schülerinnen und Schüler, die nahe beim Schulhaus wohnen, kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht. Die Velos werden in dem der Klasse zugeteilten Sektor der Veloabstellplätze eingestellt. Bei Schulanlässen mit dem Velo ist das Tragen eines Helms für alle Teilnehmenden obligatorisch.

	Das Abstellen von motorisierten Gefährten auf dem Schulareal ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet. Versicherung <u>Unfälle:</u> Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg werden gemäss Krankenversicherungsgesetz grundsätzlich durch die private Versicherung gedeckt. Nur Kosten, die durch Schulunfälle verursacht werden und in der persönlichen Grundversicherung nicht oder nur teilweise enthalten sind, können von der Schulunfallversicherung übernommen werden. <u>Diebstahl, Sachbeschädigung:</u> Für persönliche Gegenstände wie Velos, Jacken etc. übernimmt die Schule keine Haftung. Die Schule ist dankbar für entsprechende Meldungen.
W	Wahl- und Freifächer Die Bezirksschule verfügt über ein breites Wahl- und Freifachangebot. Dieses wird jeweils nach den Sportferien auf der → <i>Homepage</i> publiziert. Dazu zählen alle nicht obligatorisch vorgeschriebenen Fächer. Die Anmeldung ist für das ganze Schuljahr verpflichtend. Eine vorzeitige Abmeldung von Wahl- und Freifächern ist auf schriftliches Gesuch hin nur möglich, wenn triftige Gründe vorliegen. Die Anmeldung erfolgt jeweils im Zeitraum Februar-März.
Z	Zahnärztlicher Dienst Alle Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf eine kostenlose Jahreskontrolle bei einem aargauischen Zahnarzt ihrer Wahl. Die Kosten übernimmt die Wohngemeinde. Falls sich daraus weitere Behandlungen ergeben, müssen die Kosten dafür von den Eltern und Erziehungsberechtigten übernommen werden. Die Anmeldung für die Kontrolluntersuchung erfolgt über ein Gutscheineheft. Zeugnis Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende des Schuljahres ein Jahreszeugnis, das über Promotion oder Remotion entscheidet (→ <i>Promotionsverordnung</i>). Am Ende des ersten Semesters jedes Schuljahres erfolgt ein → <i>Zwischenbericht</i>. Zigaretten → Drogen Zwischenbericht Am Ende jedes ersten Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zwischenbericht. Er beurteilt die Schülerinnen und Schüler bezüglich Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Selbst- und Sozialkompetenz werden in Worten ausgedrückt, die Sachkompetenz in Form von Orientierungsnoten, die nicht promotionswirksam, in der 3. Klasse jedoch für den Übertritt in die weiterführenden Schulen entscheidend sind. Der Zwischenbericht informiert über Stärken und Schwächen und zeigt auf, in welchen Bereichen im Hinblick auf ein erfolgreiches Jahreszeugnis noch zusätzliche Anstrengungen unternommen werden müssen.

Anhang 1: Stundentafel

Pflichtfächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Kernfächer:			
Deutsch	4	5	5
Mathematik	5	5	5
Französisch	3	3	3
Englisch	3	2	2
Natur und Technik	3	3	3
Räume, Zeiten, Gesellschaften	3	3	3
Erweiterungsfächer:			
Bewegung und Sport	3	3	3
Bildnerisches Gestalten	2	2	
Medien und Informatik	1		1
Musik	2	2	1
Politische Bildung			1
Textiles und Technisches Gestalten	2	2	
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	2	2	1
Weitere Fächer:			
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	1
Berufliche Orientierung		1	
Wahlpflichtfächer:			
Bildnerisches Gestalten *2			2
Projekte und Recherchen *2			2
Textiles und Technisches Gestalten *2			2
Pflichtlektionen	34	33	32

Wahlfächer und Freifächer	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
Latein*1	3	3	3
Italienisch*1		2	2
Chor	1	1	1
Geometrisch-technisches Zeichnen			1
Diverse Freifächer			

Kern- und Erweiterungsfächer zählen für die Promotion

*1 Gehören, wenn besucht, zu den Erweiterungsfächern

*2 Wahlpflichtfächer: Eines der drei Fächer muss besucht werden.